



# Jahresbericht 2015

## der

### Patengemeinschaft für hungernde Kinder e. V.

Anlg.: Jahresrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 mit

- Vermögensaufstellung auf den 31. Dezember 2015
- Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015

## 1. Satzung und Vereinszweck

Die Patengemeinschaft für hungernde Kinder wurde durch Satzung am 12 März 1969 von Herrn Adolf Klein aus Sahms (Herzogtum Lauenburg) gegründet. Die Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichts Schwarzenbek erfolgte am 03 Juni 1969 unter der Nr. -VR 212-. Am 11. Juli 2007 erfolgte die Übergabe an das Amtsgericht Lübeck. Dort ist der Verein seither unter der Nr. -VR 212 SB-registriert.

Maßgeblich ist die eingetragene Satzung in der auf der Mitgliederversammlung vom 26. Juni 2010 beschlossenen Fassung. (veröffentlicht [www.patengemeinschaft.de](http://www.patengemeinschaft.de) )

Sitz des Vereins ist Sahms.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 der Vereinssatzung bestimmt die Aufgaben des Vereins.

Der Verein hat den unmittelbaren und ausschließlichen Zweck, notleidenden Menschen der Erde -vornehmlich mittellosen Kindern in Indien- in christlicher Liebe und Diakonie zu dienen.

Dies geschieht insbesondere durch

- Übernahme von Patenschaften für namentlich genannte Kinder
- Übernahme von Patenschaften für namentlich genannte Familien, in denen Eltern oder Elternteile durch Armut, Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit nicht in der Lage sind, für sich und ihre Kinder zu sorgen.
- Spenden für besondere durch den Vorstand zu beschließende Einzelhilfen.

Mitglied des Vereins kann jeder werden, der sich zu dessen Grundlage und Aufgaben bekennt und bereit ist, ihn zu unterstützen. Durch die Mitgliedschaft besteht keine Verpflichtung zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen.

Der Verein ist selbständig, mit keiner anderen Organisation verbunden, kooperiert nicht mit anderen Organisationen und beauftragt keine gewerblichen Dienstleister.

## 2. Organe

Die Organe des Vereins sind gem. §8 der Satzung

- die Mitgliederversammlung,
- der Vorstand,
- der geschäftsführende Vorstand sowie

- der Rechnungsprüfungsausschuss.

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2015 folgende Mitglieder an:

( veröffentlicht [www.patengemeinschaft.de](http://www.patengemeinschaft.de) )

Geschäftsführender Vorstand:

Herbert Weihmann	(1. Vorsitzender)
Werner Büttner	(2. Vorsitzender)
Britta Pehmöller	(3. Vorsitzende)
Hermann Schlömer	(Schriftführer)
Bruno Hermsdorf	(1. Schatzmeister)

Weitere Mitglieder:

Sigrid Wöhl	(2. Schatzmeisterin)
Wolfgang Cordes	(Beisitzer)
Rüdiger Jester	(Beisitzer)
Maria-Barbara Wüstmann	(Beisitzerkin)

Den Vorstand im Sinne des § 26 BGB bilden der 1., 2. und der 3. Vorsitzende. Zwei von Ihnen sind gemeinsam vertretungsberechtigt.

Der Vorstand wird auf die Dauer von 6 Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt. Den Vorstandsmitgliedern wurde auf der Mitgliederversammlung am 09. Juli 2016 für das Rechnungsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Im Geschäftsjahr 2015 hatte der Verein 62 stimmberechtigte Mitglieder.

### 3. Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt in selbstloser Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 der Abgabenverordnung. Die Freistellung von der Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer wurde am 28. Oktober 2014 für die Kalenderjahre 2011 bis 2013 vom Finanzamt Lübeck erteilt.

### 4. Wirtschaftliche Grundlagen

Die Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich. Es werden keine Vergütungen oder Aufwandsentschädigungen gezahlt. Die Buchführung und die Bankkonten werden von den Schatzmeistern verwaltet. Die Rechnungslegung des Vereins wird intern durch den vom Vorstand unabhängigen Rechnungsprüfungsausschuss und extern durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überprüft.

Die am 29. April 2016 erfolgte Wirtschaftsprüfung durch die Gesellschaft Baker Tilly Roelfs ergab für 2015 das Endergebnis:

„Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und der Auslegung durch die IDW RS HFA 14. Die Prüfung der Erhaltung des Vereinsvermögens und der satzungsgemäßen Verwendung der Erträge des Vereins hat keine Einwendungen ergeben.“

In Indien unterhält der Verein ein Büro, von dem aus die Zusammenarbeit mit den Kinderheimen, die Betreuung der Familien sowie die Begleitung und Durchführung

der Projekte von 6 (5) indischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen wahrgenommen wird. Das Büro gliedert sich in zwei Vereine indischen Rechts, die der staatlichen Kontrolle sowie der örtlichen Überwachung unterliegen. Die indischen Vereine werden nach indischem Recht durch unabhängige Wirtschaftsprüfungen geprüft. Die Prüfungen haben die zweckmäßige Verwendung der aus Deutschland eingehenden Spenden zum Inhalt. Entsprechende Jahresberichte der indischen Wirtschaftsprüfer liegen dem Verein vor. Das indische Geschäftsjahr gilt anders als das deutsche von April – März. Bei der Prüfung der beiden Vereine ergaben sich nach dem maßgeblichen indischen Recht keine Beanstandungen.

Der Verein überzeugt sich darüber hinaus durch jährliche mehrwöchige Reisen im Auftrag des Vorstands über die weisungsgemäß geleistete Arbeit in Indien und überprüft die indische Rechnungslegung zusammen mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Aufgrund einer schweren Erkrankung des 1. Vorsitzenden war der 2. Vorsitzende im Februar 2016 in Vertretung des 1. Vorsitzenden zur Überprüfung der Ergebnisse des Rechnungsjahres 2015 in Indien.

## 5. Spenden und unterstützte Projekte

Die Einnahmen des Vereins bestehen fast ausschließlich aus

- Patenbeiträgen für Kinder- und Familienpatenschaften und für Ausbildung von Patenkindern,
- zweckgebundenen Projektspenden für ständige Projekte (Orthopädieklinik, Straßenkinderprojekt, „Arche NoA“ (Projekt für die Ausbildung junger Frauen) sowie vom Verein fall- und bedarfsweise initiierte Projekte (Heimbau, Brunnenbohrungen, Renovierungen und Erweiterungen, Hilfen bei Hausbauten, Familienhilfen durch Übergabe von Kühen und Ziegen u.a.m.) sowie für Ausbildungsunterstützung, Krankenhilfe, Verwaltung und Mitarbeiterunterstützung (Aufwandsentschädigung)
- Spenden zur freien Verfügung,
- Sondergaben für Kinder und Familien sowie
- Zinserträgen und Einnahmen, die keine Spenden sind (Erbschaften).

Der Verein setzt fast keine Mittel zur Werbung ein. Er wirbt über seine web.site, mittels Flyer, vorrangig aber durch persönliche Kontakte und Ansprachen, durch von Paten und Sponsoren angeregte Veranstaltungen, Vorträge, Basare, o.ä. Hinzu kommen Informationen, die den auf der web.site eingestellten Jahresberichten, Inspektionsberichten sowie den jährlichen Berichten der indischen Mitarbeiter zu entnehmen sind.

Die wesentlichen Ausgaben betreffen in 2015 die folgenden Leistungen:

(Einzelpositionen siehe Ergebnisrechnung)

- Überweisung von Patenbeiträgen für die Kinder in Heimen und Kinder in Ausbildung. Die Beträge werden per Auslandsüberweisung an das indische Büro transferiert und von dort an die Heime weitergeleitet. Die Heime bestätigen die Zahlungen.

281,6 TEUR (270,3 TEUR)

- Überweisungen von Patenbeiträgen für die Patenfamilien an das Büro. Die Beiträge werden durch die Mitarbeiter an die Konten der Familien weitergeleitet.

117,5 TEUR (118,3 TEUR)

- Überweisung von Geldern für die ständigen vereinseigenen Projekte
  - o Orthopädieklinik Mylaudy,
  - o Straßenkinder Sivakasi und
  - o Ausbildungszentrum für junge Frauen „Arche Nora“ sowie

sowie von Geldern für aktuelle und notwendige Projekte. Die Projekte werden vom Verein bestimmt. In Indien werden Projektkonten angelegt. Das indische Büro legt die Abrechnungen der Wirtschaftsprüfung vor. Der Verein behält sich Spontananforderungen von Einzelnachweisen vor. Die wesentlichen Überweisungen neben denen für die ständigen Projekte waren für:

- o gesetzlich vorgeschriebene Um- und Ergänzungsbauten
- o Vergabe von Kühen/Ziegen als Familienhilfe.

161,3 TEUR (193,4 TEUR)

- Verwaltungskosten

27,2 TEUR = 4,5 % (25,2 TEUR = 4,1%)

Diese gliedern sich auf in:

- o 7,15 TEUR Projektbegleitkosten
- o 0,90 TEUR Personalkosten für Vorstandsassistenz
- o 7,14 TEUR Aufwandsentschädigungen für indische Mitarbeiter
- o 19,13 TEUR Sach- und sonstige Ausgaben

## 6. Zukunftsplanungen

Die konsequentere Umsetzung indischer Gesetzgebung kann auch 2016 und in den Folgejahren dazu führen, dass weitere kostenintensive Anforderungen und Auflagen gestellt werden, die im Rahmen verfügbarer Mittel erfüllt werden müssen oder anderenfalls tiefgreifende organisatorische Maßnahmen erfordern. In diesem Bereich sind auch künftig erhebliche administrative und inhaltliche Probleme zu erwarten, auf die der Vorstand kurzfristig reagieren muss. Die Forderungen, welche mit der Durchsetzung indischer Gesetzgebung noch auf den Verein zukommen, lassen sich nach den letztjährigen Erfahrungen zwar ahnen, aber nicht quantifizieren. Das führt automatisch zu restriktiverem Einsatz der nicht gebundenen Vereinsressourcen.

Mit dem Jahr 2016 wird der Verein wie bereits in den letzten 12 Monaten keine kostenintensiven Projekte in Angriff nehmen, sondern die verfügbaren Mittel für Erneuerung, den Erhalt von Liegenschaften und den Aus- und Aufbau verwenden. Damit sind besonders Spiel- und Sportanlagen, Lernhilfen, Bibliotheken sowie zusätzliches Mobiliar und Ausstattungen für die Kinder im Fokus.

Einen neuen Schwerpunkt müssen wir in der Regelung angemessener Bezahlung vor dem Hintergrund von Teuerung der Lebenshaltung und

Wechselkursschwankungen für unser Heimpersonal sehen. Daraus werden sich absehbar neue organisatorische und administrative Herausforderungen ergeben.

Die Weiterbildung der zentralen indischen Mitarbeiter und des Heimpersonals und die daraus folgenden Qualitätsanhebungen werden mit den erwarteten inhaltlichen Verbesserungen und größerem Praxisbezug zur jährlichen Routine werden. Die erforderlichen Mittel stehen hierfür bereit.

Der Verein dankt allen, die zu dem Jahresergebnis beigetragen haben. Wir danken für das Vertrauen in unsere Arbeit und wünschen uns, dass wir mit Ihrer Hilfe vielen weiteren jungen Menschen in Indien mit Schulbesuch und Ausbildung die Chance auf eine selbstbestimmte Zukunft eröffnen können.

Für den Vorstand

Herbert Weihmann (1.Vorsitzender)